

Protokoll der Tagung des Fachbereiches Erziehungshilfe

Termin: 12.03.2015, 10.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Ort: GDA Wohnstift, Osterfelddamm 12, 30627 Hannover
Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung

Frau Wagner begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Fachbereichsversammlung des Fachbereichs Erziehungshilfe. Sie informiert die Anwesenden über die Entwicklungen im Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. Herr Bönisch hat sein Amt als Vorsitzender zum 31.03.2015 niedergelegt. Frau Eckhardt wechselt zum 01.04.2015 vom stellvertretenden Vorsitz in den Vorsitz. Für die Stelle der Stellvertretung der Vorsitzenden wird noch eine geeignete Person gesucht.

TOP 2: Einführung in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie vorliegend angenommen. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig angenommen.

TOP 3: Vorstellung der Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendliche in Niedersachsen e.V. (BerNi e.V.) – Herr Wittkötter und Herr Reuter-Spanier

Herr Wittkötter und Herr Reuter-Spanier stellen zunächst den Ursprung und die Bedeutung der Ombudsstellen in Schweden vor. In Deutschland ist diese Bewegung noch relativ jung. Im Anschluss wird auf die Strukturen von BerNi e.V. eingegangen und auf verschiedene Modelle bei der Verortung und Finanzierung von Ombudsstellen in anderen Bundesländern hingewiesen. BerNi e.V. verzeichnet eine starke Steigerung der Anfragen, denen mit der rein ehrenamtlichen Struktur nur noch schwerlich zu begegnen ist. Es werden Gesprächspartner auf allen Ebenen gesucht, um ein geeignetes Finanzierungskonzept zu finden, dass die Unabhängigkeit der Arbeit auf verlässlichere Weise ermöglicht. (siehe beiliegende Präsentation)

TOP 4: Aktuelles aus dem Beirat zum Niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII

Sachstand zu den Arbeitsgruppen:

Die AG zur Qualitätsentwicklung beschäftigt sich weiterhin mit der Entwicklung eines Verfahrens und einer Vereinbarung, die auf Qualitätsdialogen basieren soll. Die bisherigen Ergebnisse waren den Mitgliedern des Beirats noch nicht ausreichend konkret und verbindlich, so dass nun die Arbeit mit Hinzuziehung von „Experten“ aus Landkreisen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, stattfindet.

Die AG Leistungs- und Entgeltvergleich befasst sich derzeit mit einer durch die öffentlichen Träger eingereichten Exceltabelle zur Erarbeitung eines Instruments zur Vergleichbarkeit von Leistungen. Derzeit wird diskutiert, welche Merkmale erfasst sein müssten, um eine Vergleichbarkeit zu erreichen. Außerdem gibt es noch eine Vielzahl ungeklärter Fragen, wie bspw. Wer erfasst, Verpflichtung zur Datenlieferung, Sanktionen, Datenschutz, Finanzierung etc.

Sachstand Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall:

Die Änderungen zum Rahmenvertrag wurden allen Mitgliedsorganisationen im Fachbereich Anfang des Jahres via Email übermittelt.

Zum Posten Familienheimfahrten wurden der Fachberaterin vereinzelt Probleme bei der Definition des regionalen Nahverkehrs zurückgemeldet. Vereinzelt haben Jugendämter ihre einseitigen Auslegungen mit Rundschreiben an Einrichtungen kundgetan. Die Mitgliedsorganisationen werden

gebeten, den Verband über derartige Schreiben zu informieren. Dies wird Thema der nächsten Sitzung des Beirats zum Landesrahmenvertrag SGB VIII sein.
(Zwischenzeitlich erfolgte eine Mitteilung der Fachberaterin via Email zum Umgang mit den Schreiben und zum Inkrafttreten der Rahmenvertragsänderungen erst ab Neuverhandlung LQE)

Die Abfrage der Fachberaterin im Fachbereich zum Posten Sonstiges ergab spärliche Rückmeldungen. Hier wird geschlussfolgert, dass dieser Posten eher unbedeutend ist und nur im Einzelfall überhaupt zum Tragen kommt.

TOP 5: Sachstand ambulante Hilfen zur Erziehung

Die AG stellt die mit der Einladung versandten Zwischenergebnisse zu den Mindeststandards für ambulante Erziehungshilfen vor.

Rückmeldungen aus dem Fachbereich:

- Wie geht man mit den Ergebnissen in die Öffentlichkeit?
- Wie soll das am Verhandlungstisch aussehen?
- Womit gehe ich optimalerweise in die Verhandlungen, um im Ergebnis bei den Mindeststandards anzukommen?
- Termine, die aufgrund von Absagen seitens Klienten oder bei Nichtantreffen nicht durchgeführt werden können, müssen voll vergütet werden. (der Zusatz 24 Stunden vorher und Fahrtzeitdifferenzierung sollten gestrichen werden)
- Es muss um wesentliche Rahmendaten gehen, die wir gesichert wissen wollen.
- Klärung wesentlicher Standards, die wir für die Zukunft erreichen wollen
- Erhöhung des Fachberatungsbedarfs
- Keine Unterschriften
- Die Region Hannover löst § 41 SGB VIII heraus und behandelt ihn nach der Systematik des SGB XII
- Klarheit der Fahrtzeiten
- Wo tauchen Bereichsleitungen auf? Overhead?
- Qualität gewinnt, das Papier ist gut
- Man ist berührt, dass es anderen Trägern bis zum Halse steht (Stadt-Land-Gefälle). Der Weg ist dennoch nicht gut, aber vor dem Hintergrund der „Not“ mitzutragen.
- Gute Arbeit, Dank an die AG.
- Die Diskussion ist wichtig, da nicht alle die Zeit haben das Problem auszuspitzen, bis sich Qualität durchsetzt.
- Wenn Träger besser argumentieren, können auch Jugendamtsmitarbeiter Entscheidungen gegenüber ihrem Dienstherrn besser begründen.
- Ein Empfehlungspapier der öffentlichen Träger ist bereits im Umlauf.
- Inhalte, wie Supervision etc. haben keinen interessiert. Ohne inhaltliche Diskussionen werden eigenen Berechnungen von Seiten der JÄ vorgelegt.
- Das Papier könnte als Argumentationsgrundlage dienen
- Papier abstimmen
- Die LAG FW wäre eine Größe, mit der man etwas erreichen kann.
- Transparentere Darstellung der Qualität durch bessere Falldokumentation
- Wie können Billiganbieter geächtet werden?

Wünschenswert wäre eine Übersicht zur Handhabung der Fachleistungsstunden in Niedersachsen. Dies bedarf der Zusendung von Berechnungen/Aufstellungen der örtlichen Gegebenheiten an die Fachberaterin und kann nur unter Mitwirkung der Mitgliedsorganisationen gelingen.

Aktuelle Entwicklungen in Niedersachsen:

Zur AFET Bundesfachtagung wurde über das Ziel der mittelfristigen Erreichung einheitlicher Standards diskutiert.

Die AGJÄ tauscht sich aus und vernetzt sich mit dem Ziel, zeitnah eine Arbeitsrichtlinie zu den Fachleistungsstunden herauszugeben.

Im Fachausschuss Jugendhilfe der LAG FW wurde das Thema besprochen. Man könnte sich keinen Rahmenvertrag für die ambulanten Hilfen vorstellen. Empfehlungen wären auch aus Sicht der anderen Verbandsvertreter denkbar. Es gibt ein Schreiben der LAG FW an die öffentlichen Träger, in dem der Wunsch nach Beteiligung an den Überlegungen formuliert wurde. Eine Rückmeldung steht bislang aus. Konkrete Schritte zur Verständigung über gemeinsame Qualitätsstandards machten erst Sinn, wenn eine Rückmeldung zum Schreiben vorliege und bekannt sei, in welche Richtung die Überlegungen der Kostenträger gehen.

Ausblick:

Um der Thematik ausreichend gerecht zu werden, wird ein zeitnaher Termin für alle Mitgliedsorganisationen im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe und allen Interessierten zur weiteren Diskussion stattfinden.

TOP 6: Sachstand zur Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses

Die Vorschläge zur Benennung der Mitglieder wurden durch die LAG FW an das Ministerium übersandt. Die LAG FW konnte 3 ordentliche und 3 stellvertretende Mitglieder für den Landesjugendhilfeausschuss vorschlagen. Ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied wurden durch den Fachausschuss Tageseinrichtungen für Kinder der LAG FW vorgeschlagen. 2 ordentliche und 2 stellvertretende Mitglieder wurden durch den Fachausschuss Jugendhilfe der LAG FW vorgeschlagen. Für einen der ordentlichen Sitze wurde die Unterzeichnerin vorgeschlagen. Es ist davon auszugehen, dass bei der Benennung der Mitglieder den Vorschlägen der Verbände gefolgt wird.

TOP 7: Aktuelle Entwicklungen Schulsozialarbeit

Bislang hat sich im Bereich Schulsozialarbeit nicht viel getan. Die Schulgesetznovelle geht überhaupt nicht auf das Thema ein. Das Kultusministerium plant eine eigene Bestandsaufnahme und anschließende Konzeptentwicklung unter Beteiligung der Universität Oldenburg. Mit der Arbeitsebene des Kultusministeriums steht in Kürze ein Gespräch an, in dem es um Schulsozialarbeit und die Schnittstelle Schule-Jugendhilfe gehen soll. Dazu werden alle Mitgliedsorganisationen gebeten, der Fachberaterin Hinweise (Kritikpunkte und Vorschläge) aus der Praxis zukommen zu lassen. Das Sprechergremium trifft sich am 01.04.2015, um das Gespräch gemeinsam vorzubereiten.

Im Januar gab es eine Fachdiskussion zum Thema Schulsozialarbeit im Paritätischen Gesamtverband. Dort konnte bislang keine gemeinsame Haltung zum Thema Finanzierung und Konzept abgestimmt werden.

TOP 8: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)

Krankheitsbedingt entfällt der Beitrag von Herrn Arslan (VSE). Ggf. kann dieser zur nächsten Fachbereichsversammlung im September 2015 nachgeholt werden.

Frau Wagner stellt kurz den aktuellen Sachstand der Diskussionen im Bundesgebiet vor, denen ein Antrag zur Gesetzesänderung des SGB VIII auf Vorschlag Bayerns voranging.

Eingegangen wurde auf die Eckpunkte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für eine gesetzliche Regelung einer bundesweiten Aufnahmepflicht der Länder zur Ermöglichung eines am Kindeswohl ausgerichteten landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahrens (Stand 20.02.15). Damit ist zu erwarten, dass auch UmF in die Fläche verteilt werden und sowohl Jugendämter, als auch Einrichtungen mit einer für sie neuen Zielgruppe konfrontiert werden. Fehlende Netzwerke, Therapiemöglichkeiten, Beschulung, geeignete Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe, Kenntnisse über kulturspezifische Hintergründe etc. sind nur einige der zu bewältigenden Herausforderungen.

Überlegungen in Niedersachsen scheinen sich auf die Einrichtung von 3 Kompetenzzentren (Hannover, Braunschweig, Hildesheim) zu beziehen, die vorrangig für die Betreuung der UmF zuständig und „spezialisiert“ sein sollen. Einen solchen Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren schlägt auch die BAG FW in ihrer aktuellen Stellungnahme vor. Eine grundsätzliche Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit vom örtlichen Träger der Jugendhilfe auf den überörtlichen Träger der

Jugendhilfe wird als sinnvoll erachtet, um auf Ebene der Landesjugendämter gemeinsame Einrichtungen und Dienste erreichen zu können (wie bspw. Stadtstaaten mit dem benachbarten Umland eines Flächenstaates).

Dass eine Gesetzesänderung erfolgen wird, ist zu erwarten. Wie genau und mit welcher Durchführung, bleibt derzeit abzuwarten.

Die Fachausschüsse Jugendhilfe und Migration der LAG FW treffen sich in Kürze, unter Beteiligung des Sozialwerks Nazareth zu einem Austausch zum Thema UmF.

Ein Schreiben der Union Versicherung hat viele Einrichtungen verunsichert. Dabei handelt es sich um einen Hinweis für Flüchtlingsunterkünfte. Jugendhilfeeinrichtungen sind nicht betroffen.

TOP 8: Themen die bewegen

Mindestlohn:

Bereitschaftsdienste sind mit Mindestlohn zu vergüten. Es wird gebeten, die Fachberaterin bei Problemen bei Entgeltverhandlungen etc. zu diesem Thema zu informieren.

Bei Praktikanten ist im Einzelfall das Konstrukt des Praktikums in den Blick zu nehmen. Hier kann eine Verpflichtung zur Vergütung mit Mindestlohn bestehen. (siehe Rundschreiben des Paritätischen Gesamtverbandes)

Erweitertes Führungszeugnis:

Im Rahmen einer Ausschuss-Anhörung zum Thema Führungszeugnisse für Ehrenamtliche des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundestag wurde die Einführung einer vereinfachten bereichsspezifischen Auskunft des Bundeszentralregisters mehrheitlich befürwortet. Dabei soll dem Antragsteller mitgeteilt werden, ob ein einschlägiger Eintrag vorliegt oder nicht.

Termine:

Die nächste Fachbereichsversammlung findet am 23.09.2015 im GDA Wohnstift statt.

Hannover, 30.03.2015

Kathrin Wagner
Fachberaterin